

Ansprache des Hl. Vaters Papst Pius XII. an den II. Weltkongreß für das Laienapostolat am 5. Oktober 1957. — Errichtung der Pfarrei »St. Elisabeth« in Karlsruhe. — Erzb. Verordnung über die Ergänzung des Beamtenstatuts für die Erzdiözese Freiburg. — Veranstaltungsfreie Sonntage 1958. — Arbeitstagung zur Krankenseelsorge. — Merkblatt für Schiffsggeistliche. — Priesterexerzitien. — Ernennung eines Promotor iustitiae. — Pfründebesetzungen. — Publicatio beneficiorum conferendorum.

Nr. 188

Ansprache des Hl. Vaters Papst Pius XII. an den II. Weltkongreß für das Laienapostolat am 5. Oktober 1957

Sechs Jahre sind vergangen, geliebte Söhne und Töchter, seit Wir vor dem I. Weltkongreß für das Laienapostolat am Schluß Unserer Rede sagten: „Wenn es eine Macht in der Welt gibt, die imstande ist... die Seelen zu einer freien Versöhnung und brüderlichen Vereinigung der Völker bereit zu machen, so ist es die katholische Kirche. Ihr dürft euch darüber mit Stolz freuen. Eure Sache ist es, mit allen euren Kräften daran mitzuarbeiten.“

Heute sehen Wir mit Freude vor Uns die erlesene Versammlung, die zu diesem II. Weltkongreß 2000 Vertreter aus über 80 Nationen vereint, unter ihnen Kardinäle, Bischöfe, Priester, hervorragende Laien. Wir richten an euch Unsern väterlichen und herzlichen Gruß und beglückwünschen euch zu der beachtlichen Arbeit, die ihr in wenigen Jahren zur Verwirklichung der euch gestellten Ziele geleistet habt. Die vom Ständigen Komitee der Internationalen Kongresse für das Laienapostolat zusammengestellte Dokumentation zeigt zur Genüge, daß eine große Zahl von Bischöfen diesem Gebiet Hirten schreiben gewidmet hat; sie ruft ferner die große Anzahl nationaler und internationaler Kongresse ins Gedächtnis, die der Weltkongreß von 1951 auslöste mit der Bestimmung, sein Werk fortzusetzen: in Indien, im Sudan, in der Schweiz, in Belgien (wo über 3000 führende Laien sich in Löwen trafen), in Mexiko, Spanien, Portugal; in Kisubi (Uganda) für ganz Afrika, in Manila für Asien, in Santiago und in Montevideo für 13 Länder Mittel- und Südamerikas. Dazu kommen noch die zur Vorbereitung des II. Weltkongresses durchgeführten Begegnungen in Gazzada, Castel Gandolfo, Rom, Würzburg und Paris.

Ohne jeden Zweifel war der I. Weltkongreß für das Laienapostolat wie ein mächtiger Aufruf, der allenthalben ein vielfältiges Echo hervorrief. Er hat

die Katholiken angeeifert, nicht nur ihre Pflichten gegen sich selber, sondern auch ihre Aufgaben gegenüber der Kirche, der bürgerlichen Gesellschaft und der ganzen Menschheit ins Auge zu fassen. Er hat die Bedeutung des persönlichen Einsatzes der Laien zur Übernahme und richtigen Ausführung zahlreicher Aufgaben im religiösen, sozialen und kulturellen Bereich kraftvoll unterstrichen. Er hat so in ihnen das Bewußtsein ihrer Verantwortung in der modernen Gesellschaft und den Mut, sich ihr zu stellen, bestärkt und in beachtlichem Maße zur Förderung der Zusammenarbeit und Koordination der verschiedenen Formen des Laienapostolates beigetragen.

Als Thema des gegenwärtigen Kongresses, der sorgfältig von Theologen und Fachleuten für soziale und internationale Fragen vorbereitet worden ist, habt ihr gewählt: „Die Laien in der Krise der modernen Welt — ihre Verantwortung und Bildung“. Wenn Wir, um eurem Wunsch zu entsprechen, zum Beginn eures Kongresses das Wort an euch richten, dann geschieht es in der Absicht, das, was Wir vor sechs Jahren sagten, durch einige Bemerkungen über die tragenden Grundsätze des Laienapostolats und einige praktische Gesichtspunkte der Bildung und Tätigkeit des Laienapostolats zu ergänzen.

I. Grundlegende Gesichtspunkte des Laienapostolats Hierarchie und Apostolat

Zum Ausgangspunkt dieser Erwägungen nehmen Wir eine der Fragen, die zur näheren Bestimmung des Wesens des Laienapostolats dienlich sind: „Tritt der Laie, der mit der Missio canonica, dem kirchlichen Auftrag zu lehren, als Religionslehrer bestellt ist und für den vielleicht diese Lehrtätigkeit sogar die einzige Berufsarbeit darstellt, nicht dadurch schon vom Laienapostolat ins ‚hierarchische Apostolat‘ über?“

Um diese Frage zu beantworten, muß man sich in Erinnerung rufen, daß Christus seinen Aposteln selber eine doppelte Vollmacht anvertraut hat: zunächst die priesterliche Vollmacht zu weihen, die in

ihrer Fülle allen Aposteln übergeben wurde; in zweiter Linie die Vollmacht, zu lehren und zu leiten, d. h. den Menschen im Namen Gottes die sie verpflichtende unfehlbare Wahrheit mitzuteilen und die Weisungen, die das christliche Leben ordnen, festzulegen.

Diese Vollmachten der Apostel gingen auf den Papst und die Bischöfe über. Diese wieder übergeben in der Priesterweihe anderen in einem bestimmten Ausmaß die Vollmacht zu weihen, wogegen die Vollmacht zu lehren und zu leiten Papst und Bischöfen eigen ist.

Wenn man also vom „hierarchischen Apostolat“ und vom „Apostolat der Laien“ spricht, muß eine doppelte Unterscheidung beachtet werden: zunächst zwischen Papst, Bischöfen und Priestern einerseits und der Gesamtheit der Laienschaft andererseits; sodann aber ferner innerhalb des Klerus selber noch zwischen denen, die die Vollmacht zu weihen und zu leiten in ihrer Fülle innehaben, und den anderen Klerikern. Die ersteren (Papst, Bischöfe und Priester) gehören notwendig zum Klerus; würde ein Laie zum Papst gewählt werden, könnte er die Wahl nur unter der Voraussetzung annehmen, zum Empfang der Weihe geeignet und bereit zu sein, sich weihen zu lassen. Die Vollmacht, zu lehren und zu leiten, ebenso wie das Charisma der Unfehlbarkeit, würden ihm schon im Augenblick seiner Annahme, also selbst noch vor seiner Weihe, bereits zuteil.

Um also die gestellte Frage zu beantworten, müssen diese beiden vorgelegten Unterscheidungen beachtet werden. Es handelt sich im vorliegenden Fall nicht um eine Vollmacht der Weihe, sondern um die, zu lehren. Deren Treuhänder sind allein die Inhaber der kirchlichen Autorität. Die anderen, Priester oder Laien, arbeiten mit diesen in dem Maße zusammen, als sie ihnen anvertrauen, treu zu lehren und die Gläubigen zu leiten (vgl. Kirchenrecht, Kanon 1327 und 1328).

Die Priester, die kraft ihres Priesteramts handeln, und auch die Laien können hierzu den Auftrag erhalten, der je nach Fall für alle beide der gleiche sein kann. Sie unterscheiden sich indes durch die Tatsache, daß der eine Priester, der andere Laie ist, und daß infolgedessen das Apostolat des einen ein priesterliches, das des anderen das eines Laien ist. Was Wert und Wirksamkeit des vom Religionslehrer ausgeübten Apostolats betrifft, hängen sie von der Fähigkeit eines jeden und seinen übernatürlichen Gaben ab. Die Laienlehrer, die Ordensfrauen, die Katechisten in Missionsländern, alle, die von der Kirche beauftragt sind, die Wahrheiten des Glaubens zu lehren, können auf sich ebenfalls mit gutem Recht das Wort des Herrn beziehen: „Ihr seid das Salz der Erde“; „Ihr seid das Licht der Welt“ (Matth. 5, 13–14).

Es ist klar, daß der einfache Gläubige sich vornehmen und entschließen kann – und es ist höchst wünschenswert, daß er das tut – auf eine „organisiere“ Weise mit den kirchlichen Autoritäten zusammenzuarbeiten, sie wirksamer in ihrer apostolischen Arbeit zu unterstützen. Er stellt sich dann noch enger unter die Abhängigkeit der Hierarchie, die vor Gott allein für die Leitung der Kirche verantwortlich ist. Die Annahme einer besonderen Sendung, eines Auftrags der Hierarchie durch den Laien, die ihn gewiß näher der geistlichen Eroberung der Welt, wie die Kirche sie unter der Leitung ihrer Hirten durchführt, verbindet, genügt aber noch nicht, aus ihm ein Glied der Hierarchie zu machen, ihm die Vollmachten des Weihstandes und der Jurisdiktion mitzuteilen, die streng an den Empfang des Sakraments der Weihe in ihren verschiedenen Stufen gebunden bleiben.

Wir haben bisher die dem Priestertum vorausgehenden Weihen noch nicht betrachtet, die in der gegenwärtigen Praxis der Kirche nicht anders denn als Vorbereitung zur Priesterweihe erteilt werden. Das mit den niederen Weihen verbundene Amt wird seit langem schon durch Laien ausgeübt. Wir wissen, daß man gegenwärtig an die Einführung eines Diakonatsstandes denkt, der als vom Priestertum unabhängige kirchliche Stellung (als nicht auf die Priesterweihe hingeeordnete Funktion) verstanden wird. Der Gedanke ist, heute wenigstens, noch nicht reif. Sollte er es eines Tages werden, änderte er nichts an dem, was Wir hier ausgeführt haben, außer daß dieses Diakonat zusammen mit dem Priestertum in den von uns angegebenen Unterscheidungen Platz fände.

Verantwortung der Laien

Es hieße die wirkliche Natur der Kirche und ihren sozialen Charakter mißverstehen, wenn man in ihr ein rein aktives Element, die kirchlichen Autoritäten, und andererseits ein rein passives Element, die Laien, unterscheiden wollte. Alle Glieder der Kirche sind, wie Wir es selber in der Enzyklika „Mystici Corporis Christi“ gesagt haben, berufen zur Mitarbeit am Aufbau und an der Vollendung des mystischen Leibes Christi. Alle sind freie Personen und müssen also aktiv sein. Man mißbraucht bisweilen den Ausdruck „Emanzipation der Laien“, wenn man ihn in einem Sinne verwendet, der den wirklichen Charakter der Beziehungen entstellt, die zwischen der lehrenden und der hörenden Kirche, zwischen Priestern und Laien bestehen. Was diese Beziehungen betrifft, bleibt ganz einfach festzustellen, daß die Aufgaben der Kirche heute viel zu groß sind, als daß man sich mit kleinlichen Disputen befassen könnte. Um den Tätigkeitsbereich eines jeden zu wahren, genügt es, daß alle hinreichend Glaubensgeist, Selbst-

losigkeit, Achtung und gegenseitiges Vertrauen aufbringen. Die Ehrfurcht vor der Priesterwürde war allzeit einer der kennzeichnendsten Züge der christlichen Gemeinschaft. Andererseits aber hat auch der Laie seine Rechte, und der Priester seinerseits muß sie anerkennen.

Der Laie hat das Recht, von den Priestern alle geistlichen Güter zur Verwirklichung seines Seelenheils und zur Erlangung der christlichen Vollkommenheit zu empfangen: Wenn es sich um die grundlegenden Rechte des Christen handelt, kann er seine Ansprüche geltend machen; das gerade ist Sinn und Ziel des ganzen Lebens der Kirche, worum es dabei ebenso geht, wie um die Verantwortung vor Gott bei Priestern wie Laien.

Man erweckt unweigerlich Mißbehagen, wenn man nur die Sozialfunktion sieht. Sie ist kein Zweck für sich, weder allgemein noch in der Kirche. Denn die Gemeinschaft steht letztlich im Dienst der Einzelpersonlichkeiten und nicht umgekehrt. Wenn die Geschichte schon zeigt, daß von den Anfängen der Kirche an die Laien Anteil hatten an der Tätigkeit, die der Priester im Dienst der Kirche entfaltet, ist es erst recht wahr, daß sie heute mehr denn je diese Mitarbeit leisten müssen, und mit noch um so mehr Eifer „zum Aufbau des Leibes Christi“ (Eph. 4, 12) in allen Formen des Apostolats, insbesondere wo es sich darum handelt, das familiäre, soziale, wirtschaftliche und politische Leben mit christlichem Geist zu durchdringen.

Einer der Beweggründe dieses Aufrufs an die Laienschaft ist ohne Zweifel der augenblickliche Priestermangel. Aber auch in der Vergangenheit erwartete der Priester die Mitarbeit der Laien. Wir möchten hier nur den beachtlichen Beitrag erwähnen, den die katholischen Lehrer und Lehrerinnen wie die Ordensfrauen im Religionsunterricht und überhaupt in der christlichen Unterweisung und Erziehung der Jugend beigesteuert haben – man denke z. B. nur an die katholischen Schulen der Vereinigten Staaten. Die Kirche ist ihnen dafür dankbar: War das denn dort nicht eine notwendige Ergänzung der Priesterarbeit? Dazu kommt, daß der Priestermangel heute besonders spürbar ist und erst recht bedrohlich noch für die Zukunft wird. Wir denken hier insbesondere an die unermesslichen Gebiete Lateinamerikas, deren Völker und Staaten gegenwärtig eine steile Aufwärtsentwicklung erleben. Die Arbeit der Laien ist dort mehr als notwendig.

Übrigens erfordern, auch unabhängig von der geringen Zahl der Priester, die Beziehungen zwischen Kirche und Welt das Eingreifen der Laienapostel. Die „Consecratio mundi“ (Heimholung der Welt ins Mysterium) ist im wesentlichen gerade das Werk der Laien: der Menschen, die inmitten des wirtschaft-

lichen und sozialen Lebens stehen, an der Regierung und bei gesetzgebenden Körperschaften beteiligt sind. Ebenso können die katholischen Zellen, die mitten unter den Arbeitern in jeder Werkstatt und Fabrik wie in jeder Arbeitsumwelt geschaffen werden müssen, um alle, die von ihr getrennt sind, wieder zur Kirche zurückzuführen, von niemandem gebildet werden, als von den Arbeitern selbst.

Die kirchliche Autorität möge auch hier das allgemeine Prinzip der subsidiären und ergänzenden Hilfe in Anwendung bringen. Man soll dem Laien die Aufgaben anvertrauen, die er ebensogut oder noch besser sogar als der Priester erfüllen kann. Er soll in den Grenzen seiner Stellung oder wie das Gemeinwohl der Kirche sie zieht, frei handeln und seine Verantwortung wahrnehmen können.

Außerdem wird man sich vor Augen halten, daß das Wort des Herrn „Der Arbeiter ist seines Lohnes wert“ (Luk. 10, 7) auch auf ihn Anwendung findet. Wir waren oft betroffen, zu sehen, daß auf den Missionskongressen für das Laienapostolat an die Verpflichtung erinnert wurde, diesen Mitarbeitern den geschuldeten Lohn zu geben. Der Katechist ist oft vollständig mit seiner Missionsaufgabe befaßt. Infolgedessen ist er mit seiner Familie für den Lebensunterhalt von dem abhängig, was die Kirche ihm gibt. Andererseits darf der Laienapostel sich nicht verletzt fühlen, wenn man ihn bittet, an die Mission, die ihn unterhält, keine übersteigerten Anforderungen zu stellen.

Wir haben bei früherer Gelegenheit das Bild der Laien gezeichnet, die ihre ganze Verantwortung zu übernehmen verstehen. Das sind, sagten Wir, „Menschen, die in ihrer ganzen Unversehrtheit unverletzlich als Bilder Gottes dastehen; Menschen, stolz in ihrer Persönlichkeitswürde und gesunden Freiheit; Menschen voll gerechter Eifersucht, mit allen ihresgleichen gleichberechtigt zu sein in allem, was den innersten Grund der Menschenwürde angeht, Menschen, die fest zu ihrer Erde und ihrer Tradition stehen“. Solche Eigenschaftsfülle setzt voraus, daß man gelernt hat, sich selbst zu beherrschen, sich zu opfern, und daß man unablässig Licht und Kraft schöpft aus den Heilsquellen, die die Kirche anbietet.

Der Materialismus und Atheismus einer Welt, in der Millionen von Gläubigen ganz auf sich gestellt zu leben gezwungen sind, verpflichtet, aus ihnen allen feste Persönlichkeiten zu formen. Wenn das nicht geschieht, wie sollen sie den Verführungen, dem Zug der Masse, die sie umgibt, widerstehen? Was für alle gilt, trifft erst recht für den Laienapostel zu, der nicht nur gehalten ist, sich zu verteidigen, sondern auch zu erobern.

Das nimmt Vorbeugungsmaßnahmen nichts an Wert, wie Jugendschutzgesetze, Filmzensur und An-

ordnungen, die Kirche und Staat treffen, um das moralische Klima der Gesellschaft vor Verderbnis zu schützen. Um den jungen Menschen für seine Verantwortung als Christ zu erziehen, muß man seinen Geist und sein Herz in einer gesunden Atmosphäre bewahren. Man könnte sagen, die Institutionen müßten so vollkommen sein, daß sie allein den Schutz der Einzelpersonlichkeit zu sichern vermöchten, während das Individuum zur Selbständigkeit des mündigen Katholiken so gebildet werden muß, als ob es nur mit sich selbst rechnen könnte, um allen Schwierigkeiten zu obsiegen.

Das Apostolat der Laien

Wir arbeiten hier den Begriff des Laienapostolates im strengen Sinne aus gemäß dem, was Wir oben vom hierarchischen Apostolat dargelegt haben; es besteht in der Übernahme einer Verpflichtung durch die Laien für Aufgaben, die aus der von Christus seiner Kirche anvertrauten Sendung erwachsen. Wir haben gesehen, daß dieses Apostolat stets Laienapostolat bleibt und nicht „hierarchisches Apostolat“ wird, selbst wenn es im Auftrag der Hierarchie geübt wird.

Daraus ergibt sich, daß es besser ist, das Apostolat des Gebetes und des persönlichen Beispiels als Apostolat im weiteren oder uneigentlichen Sinn des Wortes zu bezeichnen. In dieser Hinsicht können Wir nur die Ausführungen Unseres Schreibens an den III. Weltkongreß der Weltunion katholischer Lehrer in Wien bestätigen: „Gleichviel, ob die Berufsarbeit des katholischen Lehrers, der katholischen Lehrerin zum Laienapostolat im eigentlichen Sinn des Wortes gehört – seien Sie überzeugt, geliebte Söhne und Töchter: der katholische Lehrer, der fachlich, in Ausbildung und Hingabe, auf der Höhe seines Berufes steht, gleichzeitig aber auch von seinem katholischen Glauben tief überzeugt ist und ihn der ihm anvertrauten Jugend wie etwas Selbstverständliches, ihm zur zweiten Natur Gewordenes vorlebt, übt im Dienste Christi und seiner Kirche eine Tätigkeit aus, die dem besten Laienapostolat gleichkommt“ (5. August 1957). Man kann diese Feststellung auf alle Berufe anwenden, insbesondere auf die katholischen Ärzte und Ingenieure, vor allem in der gegenwärtigen Stunde, wo sie in den wenig entwickelten Ländern und Missionsgebieten in den Dienst der lokalen Regierungen oder der UNESCO und anderer internationaler Organisationen gerufen sind und durch ihre Lebensführung wie die Ausübung ihres Berufes das Beispiel eines voll entfalteten christlichen Lebens geben.

Die Katholische Aktion trägt stets den Charakter eines offiziellen Apostolats der Laien. Zwei Bemerkungen drängen sich hier auf: Der Auftrag, vor allem der zu lehren, ist nicht der Katholischen Aktion in ihrer Gesamtheit gegeben, sondern an die in ihr orga-

nisierten Mitglieder im einzelnen, nach dem Willen und der Wahl der Hierarchie. Die Katholische Aktion kann ferner nicht mehr das Monopol des Laienapostolats in Anspruch nehmen, denn neben ihr besteht das freie Laienapostolat. Einzelpersonen oder Gruppen können sich der Hierarchie zur Verfügung stellen und sich durch sie auf bestimmte Dauer oder unbestimmte Zeit gewisse Aufgaben anvertrauen lassen, für die sie einen Auftrag empfangen. Man kann sich gewiß dann fragen, ob auch sie dann nicht Mitglieder der Katholischen Aktion werden. Der entscheidende Punkt dabei ist, daß die hierarchische Kirche, die Bischöfe und Priester, sich Laienmitarbeiter wählen können, wenn sie fähige Personen finden, die dazu bereit sind.

Es scheint notwendig, hier eine Uns erst jüngst gemachte Mitteilung und Anregung wenigstens in ihren großen Linien bekanntzugeben. Man meldet, es herrsche gegenwärtig eine bedauerliche Mißstimmung, die, ziemlich weitverbreitet, ihre Ursache vor allem im Gebrauch des Wortes „Katholische Aktion“ habe. Diese Bezeichnung sei tatsächlich einigen bestimmten Typen des organisierten Laienapostolats, für die sie geschaffen wurde, reserviert, nach der herrschenden Meinung, eine Art von Monopol: alle Organisationen, die nicht in den Verband der so aufgefaßten Katholischen Aktion eintreten – so sagt man –, erschienen von geringerer Authentizität, sekundärer Bedeutung, weniger von der Hierarchie unterstützt und blieben wie am Rande der wesentlichen apostolischen Bemühung der Laienschaft. Daraus entstehe eine Art Sonderform des Laienapostolats, das heißt die Katholische Aktion, die zum Nachteil der andern triumphiere und vor der man wie vor der Herrschaft der Art über die Gattung stehe. Mehr noch, man sehe in der Praxis eine Exklusivität verhängt und die Diözese verschlossen für apostolische Bewegungen, die nicht die Etikette der Katholischen Aktion tragen.

Um diese Schwierigkeit zu lösen, fasse man zwei praktische Reformen ins Auge: eine terminologische und anhangsweise weiter noch eine strukturelle. Vor allem wird es nötig sein, dem Begriff der Katholischen Aktion seinen allgemeinen Sinn wiederzugeben und ihn einzig auf die Gesamtheit der organisierten apostolischen Laienbewegungen anzuwenden, die als solche national oder international anerkannt sind: durch die Bischöfe auf nationaler Ebene oder durch den Heiligen Stuhl bei den Bewegungen, die auf internationale Verbreitung zielen. Es würde also genügen, daß jede besondere Bewegung mit ihrem Namen bezeichnet und mit ihrer spezifischen Form charakterisiert wird, und nicht nach dem gemeinsamen Gattungsnamen. Die Strukturreform würde der Reform in der Festlegung des Sinns der Bezeichnungen folgen. Alle Gruppen gehörten dann zur

Katholischen Aktion und behielten ihren Eigennamen wie ihre Eigenständigkeit, sie bildeten aber alle zusammen als Katholische Aktion eine föderative Einheit. Jeder Bischof bliebe frei, eine solche Bewegung zuzulassen oder abzulehnen, sie zu beauftragen oder nicht, aber es wäre nicht mehr seine Sache, sie zurückzuweisen, als wäre sie ihrer Natur nach nicht Katholische Aktion. – Die etwaige Verwirklichung eines solchen Vorschlags würde natürlicherweise eine aufmerksame und längere Überlegung erfordern. Euer Kongreß könnte eine günstige Gelegenheit bieten, diese Frage gleichzeitig mit anderen ähnlichen Fragen zu besprechen und zu prüfen.

Es bleibt noch ein Wort zu sagen, um die Grundsatzüberlegungen über die Beziehungen des Laienapostolats zur kirchlichen Autorität abzurunden. Es genügt dabei, das zu wiederholen, was Wir schon 1951 als allgemeine Regel aufstellten: daß das Laienapostolat in seinen vielgestaltigsten Formen „sich auf jeden Fall stets in den Grenzen der Rechtgläubigkeit halten muß und sich nicht den rechtmäßigen Vorschriften der zuständigen kirchlichen Autoritäten widersetzen darf.“

In der Zwischenzeit haben Wir Uns gezwungen gesehen, eine irrige Meinung über die „Laientheologie“ zurückzuweisen, eine Meinung, die aus einer ungenauen Auffassung der Verantwortung des Laien entsprang.

Der Ausdruck „Laientheologie“ ist bar allen Sinnes. Die Norm, die allgemein auf das Apostolat der Laien Anwendung findet und die Wir hier in Erinnerung gerufen haben, gilt ebenso natürlich und noch viel mehr auch für den „Laientheologen“; wenn er aber Schriften über theologische Stoffgegenstände veröffentlichen will, braucht auch er die ausdrückliche Approbation des kirchlichen Lehramts.

Die Tätigkeit des katholischen Laien ist besonders willkommen in den Bereichen, wo die theologische Forschung an jene der Profanwissenschaften grenzt. Vor kurzem ist auf die Initiative der „Görres-Gesellschaft“ hin eine Gruppe von Theologen und Naturwissenschaftlern übereingekommen, in regelmäßigen Begegnungen Fragen des gemeinsamen Interesses zu besprechen. Wir können eine solche Initiative nur beglückwünschen.

II. Ausbildung der Laienapostel — Ausübung des Laienapostolats

Einige Bemerkungen zur Frage der Ausbildung der Laienapostel werden genügen.

Nicht alle Christen sind zum Laienapostolat im strengen Sinne berufen. Wir haben schon gesagt, daß der Bischof Mitarbeiter unter den Gläubigen, die dazu bereit und fähig sind, wählen können muß; denn die Bereitschaft allein genügt noch nicht. Die

Laienapostel werden also immer eine Elite darstellen, aber nicht so, daß sie sich etwa abseits von den anderen stellten, sondern ganz im Gegenteil, weil sie fähig sind, die anderen anzuziehen und auf sie einzuwirken. So wird man verstehen, daß sie außer dem apostolischen Geist, der sie beseelt, eine Eigenschaft besitzen müssen, ohne die sie mehr Schaden als Nutzen stiften würden, nämlich Takt.

Um andererseits die erforderte Zuständigkeit zu erwerben, müssen sie einleuchtenderweise die Mühe und Anstrengung einer ernstlichen Ausbildung auf sich nehmen. Diese Ausbildung, deren Notwendigkeit bei den Lehrern jedermann einleuchtet, ist ebenso für jeden Laienapostel verpflichtend notwendig, und Wir haben mit Freude vernommen, daß die Begegnung von Kisubi den stärksten Akzent auf die geistige Ausbildung gelegt hat. – Die Laien, die sich mit der Verwaltung der kirchlichen Güter beschäftigen, müssen mit Klugheit und nach Sachkenntnis gewählt werden. Wenn Unfähige diese Ämter, nicht ohne Schaden für die kirchlichen Güter, ausüben, fällt dieser Fehler weniger ihnen selber als den Autoritäten, die sie in ihren Dienst gerufen haben, zur Last.

In der gegenwärtigen Stunde muß auch der Laienapostel, der unter den Arbeitern in den Werkstätten und Unternehmen arbeitet, über ein solides Wissen auf wirtschaftlichem, sozialem und politischem Gebiet verfügen sowie ebenfalls die Soziallehre der Kirche kennen. Es gibt ein Apostolatswerk für Männer, das seine Mitglieder in einem „Sozialen Seminar“ bildet, in jedem Wintersemester 300 Teilnehmer aufnimmt und über die Mitarbeit von 20 Referenten verfügt: Universitätsprofessoren, Richter, Wirtschaftler, Juristen, Mediziner, Ingenieure, Fachleute für Sprachen und naturwissenschaftliche Gebiete. Dies Beispiel verdient, so scheint es Uns, nachgeahmt zu werden.

Die Ausbildung der Laienapostel soll von den Werken für das Laienapostolat selber in die Hand genommen werden, die beim Weltklerus und Ordensklerus religiöser Apostolatsorden Unterstützung finden werden. Auch die Säkularinstitute werden ihnen, dessen sind Wir sicher, wertvolle Mitarbeit geben. Für die Ausbildung der Frauen zum Laienapostolat haben die Ordensfrauen bereits gute Ergebnisse auf ihrer Aktivseite in den Missionsländern wie anderswo.

Wir möchten eure Aufmerksamkeit noch besonders auf einen Gesichtspunkt bei der Erziehung der katholischen Jugend lenken: auf die Ausbildung ihres apostolischen Geistes. Statt einer leicht egoistischen Neigung nachzugehen, nur an das Heil der eigenen Seele zu denken, sollen die jungen Katholiken auch auf die Verantwortung gegenüber den anderen und die Möglichkeiten, ihnen zu helfen, achten. Im übrigen stellen

ohne jeden Zweifel das Gebet, das Opfer, das mutige Werk zur Gewinnung der andern für Gott, auch ganz sichere Pfänder des persönlichen Heils dar. Wir beabsichtigen hier keineswegs etwa das, was bereits in der Vergangenheit geleistet wurde, zu tadeln; denn zahlreiche beachtliche Ergebnisse in dieser Hinsicht fehlen durchaus nicht. Wir denken u. a. dabei an die katholischen Wochenblätter, die den Eifer vieler für die Werke der Caritas und des Apostolats wachgehalten haben. Auch Bewegungen, wie das „Werk der Heiligen Kindheit“ haben in diesem Sinne fruchtbare Initiativen ergriffen. Doch soll der apostolische Geist nicht erst in der Schule ins Kinderherz gepflanzt werden, sondern schon lange vor dem Schulalter durch die Bemühungen der Mutter selber. Das Kind soll lernen, wie es in der Messe beten soll, wie es in einer Meinung, die die ganze Welt und vor allem die großen Anliegen der Kirche einschließt, opfern kann. Bei der Gewissensforschung über die Pflichten gegen den Nächsten soll es sich nicht allein fragen: „Habe ich dem Nächsten Unrecht getan?“, sondern auch: „Habe ich ihm den Weg, der zu Gott, zu Christus, zur Kirche, zum Heil führt, gezeigt?“

Was die Ausübung des Laienapostolats betrifft, wollen Wir hier, da die oben ausgesprochenen Überlegungen zu Grundsatzfragen bereits mehrere Punkte darüber berührt haben, nur noch von einigen Apostolatsbereichen sprechen, aus denen im Augenblick sich ein besonders dringlicher Anruf erhebt.

Die Pfarrei

Ist es nicht ein ermutigendes Zeichen, daß heutzutage selbst Erwachsene es als eine Ehre betrachten, am Altare zu dienen? Auch alle, die mit Kirchenmusik und -gesang zum Lobe Gottes und zur Erbauung der Gläubigen beitragen, üben ohne jeden Zweifel ein lobwürdiges Laienapostolat aus.

Der Laienapostel, der im Wohnviertel-Apostolat tätig ist und dem einer der Häuserblöcke der Pfarrei anvertraut ist, muß versuchen, sich genau über die religiöse Lage der Bewohner zu informieren. Wie sind die Lebensbedingungen und Wohnverhältnisse, sind sie schlecht oder unzureichend? Wer hat den Beistand der Caritashilfswerke nötig? Sind Ehen zu ordnen, Kinder zu taufen? Was sind die Zeitungskioske, die Buchhandlungen, die „fliegenden“ Bibliotheken im Viertel wert? Was lesen die Jugendlichen und die Erwachsenen? Die verwickelte Vielfalt und oft auch der delikate Charakter der Fragen, die bei dieser Apostolatsart zu lösen sind, legen nahe, dafür nur eine ausgewählte Elite einzusetzen, die mit Takt und wahrer Liebe begabt ist.

Presse, Radio, Film, Fernsehen

Die Verlags- und Buchhandlungsunternehmungen sind für das Laienapostolat ein Vorzugsbereich. Wir

sind glücklich zu hören, daß die große Mehrheit der katholischen Verleger und Buchhändler ihren Beruf als einen Dienst der Kirche auffaßt.

Die Pfarrbibliothek kann angemessenerweise von Laien geführt werden, die gewöhnlich schon erfahrene Leser und Leserinnen darstellen. In den „fliegenden“ Bibliotheken werden gute Katholiken ebenfalls Gelegenheit finden, Gutes zu wirken.

Der katholische Journalist, der seinen Beruf im Glaubensgeist ausübt, ist ganz natürlich ein Laienapostel. Der Kongreß von Manila hat für Asien katholische Journalisten und eine katholische Presse gefordert. Es ist übrigens gute Regel, daß die Katholiken bei der Presse, auch der von lokalem Interesse, mitarbeiten.

Für das, was Funk, Film und Fernsehen betrifft, verweisen Wir auf Unsere Darlegungen in der Enzyklika „Miranda prorsus“ vom 8. September dieses Jahres. Eine doppelte Aufgabe ist hier zu erfüllen: jedes Element der Verderbnis verhüten und die christlichen Werte fördern. In der ganzen Welt werden zur Zeit 12 Milliarden Besucher der örtlichen Filmtheater im Jahr gezählt. Aber allzu viele der angebotenen Filme erreichen nicht das kulturelle und moralische Niveau, das man mit Recht erwarten müßte. Die bedauerlichste Tatsache dabei ist, daß der Film meist eine Welt zeigt, in der die Menschen leben und sterben, als ob es Gott gar nicht gäbe. Hier geht es also darum, tödliche Gefahren für den Glauben und das christliche Leben zu verhüten. Niemals könnte man vor Gott die Verantwortung dafür tragen, eine derartige Lage einfach zu dulden, und man muß mit allen seinen Kräften versuchen, sie zu ändern. So sind Wir allen dankbar, die im Bereich von Funk, Film und Fernsehen eine mutige, geistig wache und systematische Arbeit auf sich nehmen, die bereits durch Ergebnisse belohnt wurde, die zu ernsthaften Hoffnungen berechtigen. Wir empfehlen insbesondere Verbände und Ligen, die es sich zum Ziel gesetzt haben, die christlichen Grundsätze beim Film zur Geltung zu bringen.

In den Pfarreien oder wenigstens in den Dekanaten sollen Arbeitskreise ihre Mitglieder und Mitarbeiter ausbilden, aber auch Filmbesucher, Hörer und Fernsehteilnehmer auf ihre Pflichten gegenüber Film, Funk und Fernsehen hinweisen und ihnen helfen, sie zu erfüllen. Was das Fernsehen betrifft, ist es unerlässlich, daß die Kirche in den mit der Ausarbeitung der Programme beauftragten Kommissionen vertreten ist und katholische Fachleute ihren Platz unter den Gestaltern einnehmen. Priester wie Laien sind zu dieser Aufgabe gerufen – der Priester kann in diesem Bereich eine gleiche Zuständigkeit besitzen wie der Laie –, aber in allen Fällen ist das Handeln der Laien hier Erfordernis.

Die Welt der Arbeit

20 Millionen Jugendliche treten alljährlich in der ganzen Welt neu in den Arbeitsprozeß ein. Unter ihnen sind Katholiken, aber ebenso auch Millionen andere, die einer religiösen Bildung sehr wohl aufgeschlossen sind. Für sie alle müßt ihr euch mitverantwortlich fühlen. Wie kann die Kirche sie bewahren? Wie sie wiedergewinnen? Da das Betriebsklima für den jungen Menschen sich unheilvoll auswirkt, muß die katholische „Zelle“ sich in den Betrieben, aber auch in den Zügen, Autobussen, Familien und Wohnvierteln einsetzen. Überall soll sie wirksam werden, den guten Ton angeben, wohltätigen Einfluß ausüben und neue Wege eröffnen. Ebenso soll der katholische Meister sich als erster der Neueintretenden annehmen, z. B. um für sie ein passendes Heim zu finden, ihnen gute Freundschaften zu vermitteln und um sie mit dem örtlichen Kirchenleben in Verbindung zu bringen sowie darüber wachen, daß sie sich leicht in ihrer neuen Lage zurechtfinden.

Der Appell, den Wir im letzten Jahr an die deutschen Katholiken gerichtet haben, wendet sich ebenso an die Laienapostel der ganzen Welt, vor allem überall dort, wo Technik und Industrie vorherrschen: „Euch ist die große Aufgabe gestellt“ – so sagten Wir – „dieser neuen Welt der Industrie christliche Form und Gestalt zu geben . . . Christus, durch den alles geschaffen wurde, der Herr der Welt, bleibt Herr auch der heutigen Welt, denn auch sie ist berufen, eine christliche Welt zu sein. An euch liegt es, ihr das christliche Gepräge zu geben.“ Das ist gewiß die schwerste, aber auch die größte Aufgabe des Apostolats der katholischen Laien.

Die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl

Vor kurzem fand in Luxemburg ein Kongreß über die sozialen Probleme in der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl statt. Der Bericht, den ICARES, das Internationale Katholische Institut für kirchliche Sozialforschung, darüber gegeben hat, enthält drei Punkte, die Uns von besonderer Bedeutung für die hier behandelte Frage zu sein scheinen. Erstens: Die Bergleute des Gebiets der Gemeinschaft, das sich von der Ruhr bis nach Belgien und zu den Pyrenäen erstreckt, sind zum großen Teil Flüchtlinge aus den verschiedenen Ländern Europas. Zweitens: Im praktischen religiösen Leben stellen die Bergleute im Vergleich zum Sozialmilieu ihrer Umwelt nur die schwächste Minderheit dar, weil sie viel leichter entwurzelt sind als die anderen Arbeiterkategorien. Sie bedürfen also einer sozialen Wiedereingliederung. Drittens, und das geht das Leben der katholischen Gemeinschaft an, hängt die religiöse Haltung des Flüchtlings-Bergmannes außerordentlich eng mit der

Situation seiner Familie zusammen und von den Wohnbedingungen, der mehr oder minder raschen Eingliederung in das ihn aufnehmende Milieu ab. Der Bericht sagt auch, daß das Laienapostolat sich die konkrete Anwendung der Weisungen in der Apostolischen Konstitution „*Exsul familia*“ auf diese Flüchtlinge zur Aufgabe stellen müsse.

Es muß unter allen Umständen verhütet werden, daß die Bergleute der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl die Beute atheistischer Bewegungen werden, und alles daran gesetzt werden, sie zu retten und zur Begegnung mit Gott und Christus zu führen.

Latein - Amerika

Die Lage der Kirche in Latein-Amerika ist durch das rasche Anwachsen der Bevölkerung charakterisiert. 1920 betrug die Zahl der Bevölkerung 92 Millionen, heute fast 200 Millionen. In den großen Städten drängt sich die Bevölkerung zu Riesenmassen zusammen. Der technische und industrielle Fortschritt entwickelt sich sehr rasch. Dagegen sind die Priester an Zahl unzureichend: Statt 160 000 Priester, die unbedingt nötig wären, gibt es kaum 30 000. Endlich bedrohen vier tödliche Gefahren dort die Kirche: Die Invasion der protestantischen Sekten, die Säkularisierung des gesamten Lebens, der Marxismus, der sich als aktivstes Element an den Universitäten entwickelt und fast alle Arbeiterorganisationen in der Hand hat, und schließlich ein beunruhigender Spiritismus.

Bei dieser Lage scheint Uns das Laienapostolat drei Hauptaufgaben zu haben: Zunächst die Ausbildung von Laienaposteln zur Ergänzung des Priestermangels in der Seelsorgsarbeit. In manchen Ländern, in denen der Kommunismus an der Macht ist, sagt man, habe das religiöse Leben nach der Verhaftung der Priester im Geheimen dank der Tätigkeit der Laienapostel seinen Fortgang nehmen können. Was in der Verfolgungszeit möglich ist, muß auch in einer Periode friedlicher Verhältnisse der Fall sein können. Man mache sich also vor allem daran, die Laienapostel systematisch auszubilden und in den Riesenpfarreien von 50 000 bis 100 000 Gläubigen einzusetzen, wenigstens so lange, als der Priestermangel anhält. Sodann führe man von der Volksschule bis zur Universität vorbildliche katholische Männer und Frauen als Lehrer und Erzieher ins Lehramt ein. Drittens Sorge man dafür, daß sie in der Leitung des wirtschaftlichen, sozialen und politischen Lebens arbeiten. Man beklagt sich darüber, daß in Latein-Amerika die Soziallehre der Kirche viel zu wenig bekannt sei. Man mache also dort die Probe auf die Notwendigkeit einer vertieften sozialen Ausbildung und Wirksamkeit einer katholischen Arbeiterelite, um den Einfluß des Marxismus auf die Arbeiterorganisationen in geduldiger Arbeit in Frage zu stellen.

Schon jetzt arbeiten katholische Arbeiterverbände vielerorts auf beachtliche Weise. Wir sind ihnen dafür sehr dankbar. Es wäre nötig, daß das nicht die Ausnahme bildete, sondern sollte eher die Regel sein in einem katholischen Kontinent wie Latein-Amerika.

In den Missionen Asiens und Afrikas

Unter den zahlreichen Problemen, die Wir hier behandeln könnten, beschränken Wir Uns auf wenige, die Uns als die wichtigsten erscheinen. Zur Zeit des Laienkongresses von Manila hat eine maßgebliche Stimme eine Aufgabe ins Licht gerückt, deren genaues Wesen und gültigen Begriff die kirchliche Hierarchie näher zu bestimmen haben mag, die aber in ihren tausend Formen von den Laien erfüllt werden muß. Es handelt sich um den Einsatz der katholischen Kräfte – und diese können sehr beachtlich sein – für die harmonische Entwicklung des nationalen Lebens, frei von extremem Nationalismus und nationalem Haß, in Überwindung all der Bitterkeit, die vergangene Epochen angehäuft haben mögen, in der Verbindung der Werte der abendländischen Kultur mit denen der nationalen Kultur, und unter Anpassung der kirchlichen Gebräuche an die Sitten und Gewohnheiten des Landes, soweit diese nichts Tadelnswertes an sich haben.

Abgesehen von den Philippinen sind die Katholiken in Asien wie auch im größten Teil von Afrika unter ihren Völkern in der Minderheit. Möchten sie sich doch um so mehr durch ihr Beispiel abheben! Sie sollen sich mehr und mehr insbesondere für das öffentliche, wirtschaftliche, soziale und politische Leben interessieren. Dort, wo sie das tatsächlich tun, haben sie sich auch die Achtung der Nichtkatholiken erworben, aber sie sollen ins öffentliche Leben nur mit guter Vorbereitung eintreten. Die katholische Soziallehre ist in Asien noch viel zu wenig bekannt. Die katholischen Universitäten Amerikas und Europas werden auch gerne den Christen Asiens und Afrikas, die sich auf öffentliche Ämter vorzubereiten wünschen, helfen.

Lehrer von Rang müssen für die Schulen aller Stufen ausgebildet werden. In Asien wie in Afrika sind die katholischen Schulen bei den Nichtkatholiken sehr geschätzt. Wir wünschen Unsererseits, daß der Religionsunterricht zunehmend darüber wache, die Lehre in nichts vom Leben zu trennen.

Ein Wort zur Verwendung der Katechisten. Asien und Afrika zählen auf eineinhalb Milliarden Einwohner etwa 25 Millionen Katholiken mit 20 000 bis 25 000 Priestern und 74 000 Katechisten. Wenn man dieser Zahl die Lehrer hinzufügt, die häufig gerade schon die besten Katechisten sind, kommt man auf 160 000. Der Katechist stellt vielleicht den klassischsten Fall des Laienapostolats dar, und zwar aus der

Natur seines Berufes selber und weil er den Priestermangel ergänzt. Man schätzt, unter den Afrikamissionaren wenigstens, daß ein Missionar mit sechs Katechisten mehr erreicht als sieben Missionare: Der zuständige Katechist arbeitet tatsächlich in einem ihm vertrauten Milieu, dessen Sprache und Sitten er gut kennt. Er gewinnt mit den einzelnen sehr viel leichter Kontakt als ein Missionar aus einem fremden Land.

Die Katechisten sind also einheimische Laienapostel. Aber es gibt auch ein Apostolat der Laien und der Laienhelfer in der Auslandsmission. Ärzte, Ingenieure, Handwerker der verschiedenen Berufe möchten in den Missionen die Arbeit der Priester durch ihr Beispiel und ihre Berufstätigkeit unterstützen, vor allem zur Ausbildung der Einheimischen. Gleichzeitig mit der beruflichen Ausbildung oder nach ihr sollen sie aber eine geistige Bildung im Blick auf ihre Missionsarbeit erfahren. Es gibt gegenwärtig ein Dutzend solcher Bewegungen und Werke, die in einem Generalsekretariat in Mailand koordiniert sind. Aber die missionarische Laienschaft ist erst noch am Anfang ihrer Ausbreitung, und sie kann im übrigen immer auch nur eine Elite aufnehmen.

Durch seine wirtschaftlichen Bedingungen bleibt Asien zu 70 Prozent ein Landwirtschaftsgebiet, und man hat mit gutem Recht gesagt, daß der Landwirt zwar der wichtigste Mann Asiens, zugleich aber auch der am meisten vernachlässigte sei. In dieser Hinsicht ist es Gewissenspflicht der Katholiken, sich selbst zu prüfen. Auf den Philippinen sind die katholischen Laien, die mit dem Priester an der sozialen und religiösen Hebung der Landwirte arbeiten, die geschätztesten Laienapostel.

Den Frauen Asiens und Afrikas bieten sich zu fraulichem Laienapostolat unzählige Gelegenheiten: In den Schulen aller Art, im Kampf gegen die Kinderehe, die Zwangsehen, die Scheidung, die Vielweiberei. Ebenso für die Vorbereitung der jungen Mädchen zur Ehe, wie sie mit guten Erfolgen durch Ordensfrauen z. B. in Hongkong, Belgisch-Kongo und in Uganda erfolgt, und für die Ausbildung von Gruppen katholischer Frauen, die sich gegenseitig helfen und ihren wohltätigen Beistand auch den nichtkatholischen Frauen ihres Wohnbereichs geben.

Ohne Zweifel ist das Apostolat der Frauen ein schwieriges, aber auch ein sehr hoffnungsreiches. Denn in allen Missionsgebieten, wo der Katholizismus sich entwickelt hat, zeigt die Erfahrung, daß auch die Frauenwürde höhere Achtung gewinnt. Besonders in Afrika sehen Wir mit Freude und Dankbarkeit die außergewöhnliche Dynamik der jungen Generation von Katholiken bei kulturellen, sozialen und politischen Aufgaben. Mögen sie nun in den Gewerkschaftsbewegungen christlicher Richtung zusammen-

arbeiten, wie in Vietnam und in Äquatorial- und Westafrika, und Absatz- wie Konsumgenossenschaften bilden, an der nationalen Vertretung und kommunalen Verwaltung beteiligt sein: Die Kirche drängt nicht einzig nur etwa zur Frömmigkeit, sondern sie antwortet zugleich auch auf alle Lebensfragen. Als Träger der geistigen Reichtümer seines Kontinents ist das junge afrikanische Laientum daran, dafür Zeuge zu werden, und wird in seinem Leben und Wirken diese Reichtümer pflegen und entfalten.

Zum Abschluß geben Wir euch zwei Weisungen: Zunächst in den neutralen und nichtkatholischen Bewegungen und Organisationen mitzuarbeiten, wann und wo ihr dem Gemeinwohl und der Sache Gottes dient. Zweitens, beteiligt euch immer mehr an den internationalen Organisationen. Diese Empfehlung richtet sich an alle, betrifft aber ganz besonders die Agrarfachleute.

S c h l u ß

Es hat in der Kirche Christi immer ein Laienapostolat gegeben. Heilige, wie Kaiser Heinrich II., Stephan, der Begründer des katholischen Ungarn, und Ludwig IX. von Frankreich waren Laienapostel, mag man gleichwohl am Anfang sich dessen nicht so bewußt gewesen sein und es auch den Ausdruck Laienapostel zu ihrer Zeit noch nicht gegeben haben. Auch Frauen, wie die heilige Pulcheria, die Schwester Kaiser Theodosius II., oder Mary Ward, waren Laienapostel. Wenn heute dieses Bewußtsein voll erwacht und der Ausdruck Laienapostel schon einer der meistverwendeten ist, wenn man von der Tätigkeit der Kirche spricht, dann auch deshalb, weil die Mitarbeit der Laien mit der Hierarchie niemals in diesem Grade notwendig war, noch auch auf eine so systematische Weise praktiziert wurde.

Diese Mitarbeit entfaltet sich in tausenderlei verschiedenen Formen, vom stillen Opfer, das für das

Heil der Seelen gebracht wird, bis zum guten Wort und Beispiel, das sich sogar die Achtung der Kirchenfeinde noch erzwingt, und bis zur Mitarbeit in den der Hierarchie eigenen Tätigkeiten, soweit sie auf einfache Gläubige übertragbar sind, ja sogar bis zu jenem Mut, den man mit seinem Leben bezahlt, den aber Gott allein kennt und der in keiner Statistik erscheint. Vielleicht ist dieses verborgene Laienapostolat das kostbarste und das fruchtbarste von allen.

Das Laienapostolat hat, wie übrigens auch jedes andere Apostolat, zwei Grundaufgaben, d. h. Funktionen: Die des Bewahrens und die des Eroberns, die alle beide sich der Kirche heute als besonders drängende Pflichten auferlegen. Denn, um es ganz klar auszusprechen, die Kirche Christi denkt nicht daran, das Feld ihrem erklärten Feind, dem gottlosen Kommunismus, zu überlassen. Dieser Kampf wird bis zum Ende geführt werden, aber mit den Waffen Christi!

Macht euch ans Werk mit einem noch stärkeren Glauben, als der des heiligen Petrus war, da er auf den Anruf Jesu sein Boot im Stiche ließ und auf den Wellen schritt, um der Begegnung mit seinem Herrn entgegenzueilen.

Im Laufe dieser stürmischen Jahre hat Maria, die glorreiche und mächtige Himmelskönigin, in den verschiedensten Gegenden der Erde ihren Beistand auf eine so ergreifende und wunderbare Weise zu erkennen gegeben, daß Wir ihr mit einem unbeschränkten Vertrauen alle Arten des Laienapostolats anempfehlen!

Als Unterpfand der Kraft und Liebe Christi, die sich auch im Laienapostolat ausgießen, erteilen Wir euch, ehrwürdige Brüder im Episkopat, die ihr hier zugegen seid, den Priestern, die an eurem Kongreß teilnehmen, und euch allen, Männern und Frauen des Laienapostolats: all denen, die hierhergekommen sind, und denen, die in der ganzen Welt arbeiten, Unseren väterlichen Apostolischen Segen.

(Nichtamtliche Übersetzung)

Nr. 189

Errichtung der Pfarrei »St. Elisabeth« in Karlsruhe

Die Katholiken, welche auf dem unten näher bezeichneten Gebiet der Gemarkung Karlsruhe wohnen, trennen Wir mit Wirkung vom 1. Januar 1958 endgültig von den Pfarreien St. Stephan, St. Bonifatius, Unserer Lieben Frau und St. Michael in Karlsruhe los und vereinigen dieselben zu der Pfarrei »St. Elisabeth«, die Wir dem Stadtkapitel Karlsruhe (Regiunkel »Karlsruhe-Mitte«) zuteilen.

Die Pfarrei »St. Elisabeth« in Karlsruhe umfaßt folgendes Gebiet: Im Norden und Osten wird sie begrenzt durch die Gartenstraße (östlich der Lorenzstraße bis zur Mathystraße), Mathystraße (von der Gartenstraße bis zur Karlstraße), Karlstraße (von der Mathystraße bis zur Bahnhofstraße), Bahnhofstraße (von der Karlstraße bis zur Gutschstraße), Gutschstraße, Beierheimer-Allee (vom Ostende der Südendstraße bis zur Kantstraße), im Süden und Westen durch die Kantstraße, Gebhardstraße (vom Kolpingsplatz bis zur Welfenstraße), Welfenstraße (von der Gebhardstraße bis zur Verlängerung der Steinhäuserstraße), Steinhäuserstraße bis zur Vorholzstraße, Vorholzstraße (von der Steinhäuserstraße bis zur Lorenzstraße), Lorenzstraße (von der Vorholzstraße bis zur Gartenstraße). Die Grenze liegt jeweils in der Mitte der genannten Straßen.

Die bisherige Kuratiekirche »St. Elisabeth« erheben Wir zur Pfarrkirche und verleihen ihr alle Rechte und Privilegien einer solchen.

Den Pfarrfond »St. Elisabeth« erklären Wir zur Pfarrpfünde und weisen dem Pfarrer an der Kirche »St. Elisabeth« die Nutzung der Pfarrwohnung nebst Zubehör sowie der Pfarrpfünde zu.

Zugleich stellen Wir fest, daß die Besetzung der Pfarrei durch Unsere freie Verleihung erfolgt.

Den nach § 21 des Baudiktes von 1808 und nach can. 1477 § 3 CJC vom jeweiligen Pfarrer an den für ein künftiges Pfarrhaus baupflichtigen Kirchenfond »St. Elisabeth« zu zahlenden jährlichen Baukanon setzen Wir auf 25.— DM fest.

Freiburg i. Br., den 14. Dezember 1957.

† Eugen, Erzbischof.

Nr. 190

Erzbischöfliche Verordnung über die Ergänzung des Beamtenstatuts für die Erzdiözese Freiburg

Art. 1

Das Beamtenstatut für die Erzdiözese Freiburg vom 23. Januar 1902 Anzeigebblatt S. 357 wird wie folgt ergänzt:

1. Im Anschluß an § 47 wird eingefügt:

§ 47 a

Als ruhegehaltsfähig werden auch Zeiten berücksichtigt, in denen ein Beamter vor Berufung in das Beamtenverhältnis als Angestellter oder Arbeiter im kirchlichen oder sonstigen öffentlichen Dienst tätig war, soweit diese Tätigkeit für die Laufbahn des Beamten als förderlich anerkannt wird.

Werden nach Absatz 1 versicherungspflichtige Beschäftigungszeiten berücksichtigt, so ist der Teil der Renten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen, der dem Verhältnis der berücksichtigten versicherungspflichtigen Jahre zu den für die Renten angerechneten Versicherungsjahren entspricht, auf die Versorgungsbezüge anzurechnen, soweit er nicht auf eigenen Beitragsleistungen beruht. Das Gleiche gilt für nichtversicherungspflichtige Beschäftigungszeiten, wenn der Dienstherr während dieser Zeiten Zuschüsse in Höhe von mindestens der Hälfte der Beiträge zu den freiwilligen Versicherungen in den gesetzlichen Rentenversicherungen oder zu einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung geleistet hat. Wurden vom Dienstherrn für einen Beamten nach Berufung in das Beamtenverhältnis die Beiträge zu den freiwilligen Versicherungen in den gesetzlichen Rentenversicherungen oder zu einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung entrichtet, so sind die auf diesen freiwilligen Versicherungen beruhenden Renten auf die Versorgungsbezüge voll anzurechnen.

2. Nach § 57 wird folgende Vorschrift eingefügt:

§ 57 a

Erhalten ein zur Ruhe gesetzter Beamter, eine Witwe oder Waise aus einer früheren Verwendung im öffentlichen Dienst Versorgungsbezüge, so werden daneben Ruhegehalt, Witwen- oder Waisengeld aus kirchlichen Kassen nur bis zum Erreichen der in Absatz 2 bezeichneten Höchstgrenze geleistet.

Als Höchstgrenze gelten

1. für Ruhestandsbeamte
das Ruhegehalt, das sich unter Zugrundelegung der gesamten ruhegehaltstfähigen Dienstzeit aus den höchsten ruhegehaltstfähigen Dienstbezügen ergibt,
2. für Witwen oder Waisen
das Witwen- oder Waisengeld, das sich aus dem Ruhegehalt nach Nr. 1 ergibt.

Art. 2

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1958 in Kraft.

Freiburg i. Br., den 20. Dezember 1957.

† Eugen, Erzbischof.

Nr. 191

Ord. 18. 12. 57

Veranstaltungsfreie Sonntage 1958

Der Generalsekretär des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, Heinrich Köppler, hat die Vorstände der katholischen Verbände und Organisationen in Deutschland auf den Beschluß des Zentralkomitees hingewiesen, den letzten Sonntag jeden Monats von Veranstaltungen freizuhalten. Als Veranstaltungsfreie Sonntage für das Jahr 1958 benennt der Generalsekretär folgende Daten: 26. Januar, 23. Februar, 30. März, 27. April, 25. Mai, 29. Juni, 27. Juli, 31. August, 28. September, 26. Oktober, 30. November, 28. Dezember.

Nr. 198

Ord. 17. 12. 57

Arbeitstagung zur Krankenseelsorge

In Fortsetzung der bisherigen Werktagungen zur Krankenseelsorge veranstaltet die Freie Vereinigung für Seelsorgehilfe in Verbindung mit dem Referat Krankenfürsorge des Deutschen Caritasverbandes am 27./28. Januar in der Kommende zu Dortmund-Brackel wieder eine Arbeitstagung zur Krankenseelsorge. Hierzu sind sowohl die hauptamtlichen Seelsorger an Krankenanstalten, wie die nebenamtlich an kleineren Krankenhäusern tätigen Seelsorger eingeladen. Anmeldung und nähere Auskunft bei der Freien Vereinigung für Seelsorgehilfe e. V. in Freiburg i. Br. Werthmannhaus.

Nr. 193

Ord. 19. 12. 57

Merkblatt für Schiffsgeistliche

Der Direktor der deutschen Schiffskapläne, Hochw. Herr P. Fröhling S.A.C., Generalsekretär des St. Raphaelsvereins, hat die geltenden kirchlichen Bestimmungen über den Dienst der Schiffskapläne und der sonstigen seereisenden Geistlichen unter besonderer Zugrundelegung der Apostolischen Konstitutio »Exsul Familia« in einem »Merkblatt für Schiffsgeistliche« zusammengefaßt und herausgegeben. Den kirchlichen Bestimmungen sind praktische Hinweise für die Aufgaben der Schiffsgeistlichen hinzugefügt.

Die Broschüre kann bezogen werden vom Generalsekretariat des St. Raphaelsvereins, Hamburg 1, Große Allee 41.

Priesterexerzitien

Im Exerzitienhaus Schloß Fürstenried in München finden folgende Exerzitienkurse für Priester statt:

- 6.—10. Juli: für jüngere Priester
- 18.—22. August: (P. Gratian OFM Cap.)
- 15.—19. September: (Abt Sigisbert Mitterer OSB.)
- 6.—10. Oktober: (Geistl. Rat Dr. Baumann)
- 10.—14. November: (P. Büche CSSR.)

Anmeldungen erbeten an: Exerzitienhaus Schloß Fürstenried München 49, Fernruf 79 51 14.

Im Exerzitienhaus der Erzabtei St. Ottilien Obb. werden folgende Exerzitienkurse für Priester abgehalten:

- 13.—16. Juli: (P. Alexius Brandl)
- 20.—23. Juli: (P. Alexius Brandl)
- 17.—22. August: (P. Alexius Brandl)
- 15.—19. September: (P. Alexius Brandl)
- 13.—17. Oktober: (P. Alexius Brandl)
- 10.—14. November: (P. Alexius Brandl)

Ernennung eines Promotor iustitiae

Gemäß can. 1586 und 1588 § 2 CIC. hat der Hochwürdigste Herr Erzbischof mit Wirkung vom 1. Januar 1958 den Ordinariatsrat Dr. Willi Vomstein in Freiburg i. Br. zum Promotor iustitiae ad universitatem causarum beim Erzb. Offizialat Freiburg bestellt.

Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

24. Nov.: Ullrich Theodor, Pfarrkurat in Bad Rappenau, auf die Pfarrei St. Franziskus in Pforzheim.
1. Dez.: Frei Kilian, Pfarrer in Gauangelloch, auf die Pfarrei Unterbalbach.
8. Dez.: Dantes Alois, Pfarrverweser in Schluchsee, auf diese Pfarrei.
15. Dez.: Pflüger Benedikt, Pfarrverweser in Zell i. W., auf diese Pfarrei.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Karlsruhe ad St. Elisabeth, decanatus Karlsruhe.
Collatio libera. Petitiones usque ad diem
14 mensis Ianuarii 1958 proponendae sunt.

Erzbischöfliches Ordinariat